

Postulat von Brigitte Wenzin Widmer, Drin Alaj und Patrick Rösli betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) oder in der Verordnung zum kantonalen Planungs- und Baugesetz (VPBG) zu Gunsten von bezahlbarem Wohnraum

Der Regierungsrat wird eingeladen, entsprechende Anreize im Planungs- und Baugesetz oder in der zugehörigen Verordnung vorzusehen:

- a) Welche bestehenden nicht genutzte Flächen und nutzbare Volumen von bestehenden Bauten ausnützungsfrei zulassen.
- b) Bestehende Dach- und Attikageschosse dürfen ausnützungsfrei als Vollgeschoss ausgebaut werden.

Begründung:

Aufgrund der hohen Entwicklungsdynamik und der wenigen unbebauten Bauzonen im Kanton Zug geraten bestehende Bauten unter Druck. Es sind Anreize für den Erhalt und Weiterbau von bestehenden Bauten zu setzen. So kann zumindest teilweise verhindert werden, dass bezahlbare Wohnungen durch teurere Neubauwohnungen ersetzt werden. Analysen zeigen, dass Bestandesbauten dazu beitragen, dass es im Kanton Zug noch bezahlbare Wohnungen gibt. Diese sind oft, auch wenn sie dem WFG nicht unterstellt sind, günstiger als vergleichbare WFG-Neubauwohnungen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung zielt darauf ab, Anreize für die Sanierung und den Erhalt bestehender Gebäude zu schaffen. Neben dem Ausbau von heute nicht oder untergenutzten Dachräumen sollen auch Anbauten wie z.B. eine Doppelgarage zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Damit wird auch ein Beitrag an die innere Verdichtung geleistet. Beim Bauen im Bestand ist der CO₂-Verbrauch zur Herstellung und im Bau deutlich tiefer. Eine Überschreitung der Ausnützungsziffer soll einen Ausbau nach a) und b) nicht unterbinden dürfen.